

Beitragsordnung 3.0

des

INSTITUTE OF CLINICAL ECONOMICS (ICE) e. V.

Die Mitgliederversammlung des Institute of Clinical Economics e.V. (im Folgenden als ICE bezeichnet) hat am 9.10.2017 folgende Beitragsordnung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung des ICE.
- (2) Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder des ICE.
- (3) Die Beitragsordnung kann ausschließlich durch Beschluss der Mitgliederversammlung des ICE geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem 01. Januar des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres.

§ 2 Beiträge

- (1) Es gelten folgende Beitragssätze:
 - a) Natürliche Personen: **120,00 Euro pro Jahr.**
 - b) Natürliche Personen mit Wohnsitz in einem Staat, der nach der Definition der Weltbank über keine High-Income Economy verfügt, können einen ermäßigten Mitgliedsbeitrag beantragen. Der ermäßigte Mitgliedsbeitrag beträgt **60,00 Euro pro Jahr.**
 - c) Ehrenmitglieder: **Kostenfrei.**
 - d) Studenten: **Kostenfrei, bei Nachweis durch aktuelle Immatrikulationsbescheinigung.**
 - e) Juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts: **2000,00 Euro pro Jahr.**
- (2) Ermäßigte Beiträge nach Absatz 1 lit. b) und Kostenfreiheit nach Absatz 1 lit. d) müssen beantragt werden. Der Anspruch auf die Ermäßigung oder Kostenfreiheit ist durch Vorlage entsprechender Unterlagen nachzuweisen. Über den Antrag und die Zuordnung des Beitragssatzes entscheidet der Vorstand.

§ 3 Fälligkeit und Zahlungsweise

- (1) Die festgesetzten Beiträge werden zum 01. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss der Mitgliederversammlung gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
- (2) Die Beiträge werden kalenderjährlich erhoben. Bei Eintritt im laufenden Jahr ist der gesamte Mitgliedsbeitrag fällig. Im Falle des Ausscheidens aus dem Verein werden bereits bezahlte Beiträge nicht zurückerstattet. Eine Kündigung der Mitgliedschaft (Austritt) ist gemäß § 3 Nr. 3 lit. a) der Satzung des ICE mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Im Falle der Kündigung der Mitgliedschaft nach dem 30.09. des Jahres, wird ein weiterer Jahresbeitrag fällig.

- (3) Bei erteilter Einzugsermächtigung wird der Mitgliedsbeitrag zum 01.04. eines jeden Jahres von dem auf der Einzugsermächtigung angegebenen Girokonto eingezogen.
- (4) Soweit die Zahlung nicht durch Lastschriftinzug erfolgt, ist sie nur durch Überweisung auf das im folgenden benannte Vereinskonto zulässig:

Vereinskonto:

ICE Institute of Clinical Economics

IBAN: DE266309010000179974009

BIC: ULMVDE66

Die Entrichtung des Mitgliedsbeitrages hat bis spätestens zum 31.03. (Tag des Zahlungseingangs beim ICE) eines jeweiligen Jahres zu erfolgen.

- (5) Für Mahnungen werden keine Gebühren erhoben. Bei Lastschriftrückgaben wird eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 Euro für jede Lastschriftrückgabe erhoben.

§ 4 Inkrafttreten und Geltungsdauer

- (1) Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 9.10.2017 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.
- (2) Diese Beitragsordnung gilt so lange, bis sie von der Mitgliederversammlung für ein neues Beitragsjahr geändert oder aufgehoben wird.

ULM, den 9.10.2017

Unterschriften:

Gez.
Prof. Dr. Franz Porzsolt
Vorsitzender ICE

Gez.
Jürgen Geier
stv. Vorsitzender/Schatzmeister ICE

Gez.
Dr. Stephan Paschke
Vorstand/Schriftführer ICE